

Kredite

KfW-Schnellkredit (Programm 078):

- für Selbstständige & Unternehmen, die mind. seit 01/19 am Markt sind und im Durchschnitt der letzten 3 Jahre einen Gewinn erzielt haben
- Darlehen bis max. 800 TEUR in Abhängigkeit der Anzahl an Beschäftigten
- Zinssatz von 3,00 % p. a.
- Laufzeit bis max. 10 Jahre bei 2 Tilgungsfreijahren zu Beginn
- für Investitionen & Betriebsmittel
- Beantragung im Hausbankprinzip und Durchleitung durch die Hausbank
- KfW gewährt der Hausbank 100 % Haftungsfreistellung; dadurch keine Sicherheiten zu stellen (=> leichtere Gewährung)
- keine Risikoprüfung durch KfW (=> schnellere Gewährung)

KfW-Unternehmerkredit (Sonder-Programme 037/047):

- für Selbstständige & KMU, die ≥ 5 Jahre am Markt sind
- Darlehen bis max. 100 Mio. EUR; Begrenzung auf
 - 25 % Umsatzes 2019 oder
 - doppelte der Lohnkosten 2019 oder
 - Liquiditätsbedarf für 18 Monate oder
 - bei Krediten über 25 Mio. EUR: 50 % der Gesamtverschuldung oder 30 % der Bilanzsumme
- Zinssatz von 1,0 bis 2,12 % p. a.
- Laufzeit bis max. 10 Jahre bei 2 Tilgungsfreijahren zu Beginn
- für Investitionen, Betriebsmittel & Akquisitionen
- Beantragung im Hausbankprinzip und Durchleitung durch die Hausbank
- KfW gewährt der Hausbank 90 % Haftungsfreistellung (=> leichtere Gewährung)
- keine Risikoprüfung durch KfW, wenn Kredit < 3 Mio. EUR; bzw. stark vereinfachte bei Krediten < 10 Mio. EUR (=> schnellere Gewährung)

ERP-Gründerkredit – Universell (Sonder-Programm 075/076):

- für Selbstständige & Unternehmen, die mind. 3 aber max. 5 Jahre am Markt sind
- Darlehenshöhe: siehe KfW-Unternehmerkredit
- Zinssatz von 1,00 % bis 2,12 % p. a.
- Laufzeit bis max. 10 Jahre bei 2 Tilgungsfreijahren zu Beginn
- für Investitionen, Betriebsmittel & Akquisitionen
- Beantragung im Hausbankprinzip und Durchleitung durch die Hausbank
- KfW gewährt der Hausbank 90 % Haftungsfreistellung (=> leichtere Gewährung)
- keine Risikoprüfung durch KfW, wenn Kredit < 3 Mio. EUR; bzw. stark vereinfachte bei Krediten < 10 Mio. EUR (=> schnellere Gewährung)

Zuschüsse

Außerordentliche Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe):

- für von den Schließungen in 11/2020 betroffene Unternehmen
 - direkt betroffen: Geschäftsbetrieb aufgrund entsprechender Anordnungen (nahezu vollständig) eingestellt
 - indirekt betroffen: 80 % der Umsätze werden mit direkt Betroffenen erzielt
- 75 % des wöchentlichen Umsatzes, max. 1 Mio. EUR für 11/2020, zunächst Abschlagzahlungen i.H.v. max. 10 TEUR geplant
- andere Hilfen wie Überbrückungshilfe und Kurzarbeitergeld werden angerechnet

Überbrückungshilfe II:

- für Selbstständige & KMU
- Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten für 09-12/2020
- max. 50 TEUR pro Monat; insgesamt max. 200 TEUR:
 - 90 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 70 %
 - 60 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch ≥ 50 % und ≤ 70 %
 - 40 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch ≥ 30 % und < 50 %
- Voraussetzung: im Zeitraum 04-08/2020 entweder
 - Umsatzeinbruch ≥ 50 % in 2 zusammenhängenden Monaten oder
 - Umsatzeinbruch ≥ 30 % im Durchschnitt